

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Menschen unabhängig ihrer Herkunft und Staatsangehörigkeit, die wegen ihres Engagements für die Belange von Kurdinnen und Kurden in Deutschland rechtlich belangt werden oder sonstige Nachteile erleiden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd*innen erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.

Hansaring 82

50670 Köln

Tel: 0221 – 16 79 39 45

E-Mail: azadi@t-online.de

Internet www.nadir.org/azadi/

V.i.S. d. P.: Elmar Millich

Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum

BIC: GENODEM1GLS

IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

Polizeirazzia im kurdischen Verein in Bremen

Am Demokratischen Kurdischen Gesellschaftszentrum in Bremen, auch Birafi e.V., fand am 26. April zum wiederholten Mal eine polizeiliche Razzia statt. Gegen 15 Uhr war ein großes Polizeiaufgebot vor dem kurdischen Verein in der Bremer Neustadt vorgerückt. Die Durchsuchungsmaßnahmen erfolgten auf Betreiben des Landeskriminalamtes Niedersachsen. Im Zuge dessen waren die Vereinsräume durchsucht und etwa 35 Personen stundenlang festgesetzt worden. Nach Angaben des Vorstands beschlagnahmte die Polizei mehrere Mobiltelefone. Auch ein Fahrzeug wurde durchsucht, außerdem wurde Bargeld von im Verein befindlichen Personen beschlagnahmt. Wie hoch der Betrag ist, war zunächst unklar.

Vereinsvertreter:innen berichten, dass die Polizei mit dem gewaltsamen Aufbrechen der Türen drohte, obwohl die Verantwortlichen im Verein von Anfang an ihre Dialogbereitschaft signalisiert hätten. Zudem wird kritisiert, dass die Personen im Verein seit Stunden festgehalten werden – teils ohne Zugang zu rechtlichem Beistand. Eine Person wurde ohne klare Begründung in Polizeigewahrsam genommen. Als Grund für die Durchsuchung wurde seitens der Behörden der „Verdacht des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz“ genannt. Im Verlauf des Abends versammelten sich rund 150 Personen zu einer spontanen Kundgebung vor dem Gebäude, um gegen den Einsatz zu protestieren und ihre Solidarität mit dem Verein zum Ausdruck zu bringen.

Bremer Verein häufig Ziel von Repression

Das Demokratische Kurdische Gesellschaftszentrum Bremen wird häufig zum Ziel von Repression. Erst im November vergangenen Jahres waren die Räumlichkeiten von der Polizei durchsucht worden, außerdem wurden Speichermedien beschlagnahmt. Mitte Januar 2024 hatte ebenfalls eine Razzia in dem Verein stattgefunden. Zeitgleich war der kurdische Aktivist Kadri Saka in seiner Wohnung in Huckelriede festgenommen worden. Im Februar 2024 waren mit einem Hakenkreuz versehene Patronen in den Briefkasten des Vereins geworfen worden.

Die Konföderation der Gemeinschaften Kurdistans in Deutschland e.V. (KON-MED) kritisierte die Durchsuchungsmaßnahmen. Die Polizeiaktion sei von „unnötiger Härte und aggressivem Vorgehen“ geprägt gewesen, sagte die Ko-Vorsitzende Ruken Akça laut Mitteilung des Dachverbandes. „Trotz der Dialogbereitschaft der Verantwortlichen des Vereins drohte die Polizei damit,

Türen gewaltsam aufzubrechen – ein Vorgehen, das grundlegend zu kritisieren ist.“

„Die Bundesrepublik hatte sich erst kürzlich für eine friedliche Lösung der kurdischen Frage ausgesprochen und den historischen Aufruf von Abdullah Öcalan für Frieden und eine demokratische Gesellschaft unterstützt, indem sie über das Außenministerium einen

entsprechenden Brief an die türkische Regierung richtete“, erklärte Akça. Das Vorgehen des Innenministeriums und der niedersächsischen Behörden stehe jedoch in eklatantem Widerspruch zu dieser Position.

(ANF v. 26 u. 27.4.2025/Azadî)

Gerichtsurteile

OLG Düsseldorf verurteilt Selahattin Kaya wegen PKK-Mitgliedschaft zu Bewährungsstrafe

Das OLG Düsseldorf hat heute den kurdischen Aktivist Selahattin Kaya wegen Mitgliedschaft in der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 9 Monaten auf Bewährung verurteilt. Der 52-Jährige verließ nach Abschluss der Hauptverhandlung den Gerichtssaal auf freiem Fuß. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass Selahattin Kaya zwischen Januar 2014 und Juli 2015 als Mitglied der PKK die „PKK-Sektoren“ „Süd 1“ und „Mitte“ geleitet habe. Eine individuelle Straftat wurde ihm – wie in den allermeisten Verfahren wegen vermeintlicher PKK-Mitgliedschaft – nicht vorgeworfen. Trotzdem habe er sich durch sein Engagement nach Auffassung des Gerichts der „mitgliedschaftlichen Beteiligung an einer terroristischen Vereinigung im Ausland“ nach §§ 129a, 129b StGB strafbar gemacht. Konkret habe er Solidaritätsveranstaltungen für das vom sog. Islamischen Staat (IS) belagerte Kobanê organisiert, zu Demonstrationen aufgerufen und Wahlkampf für die Demokratische Partei der Völker (HDP) gemacht.

In der Hauptverhandlung bestritt Selahattin Kaya diese Vorwürfe nicht, sondern bekannte sich zu seinem Engagement und erläuterte in einer Prozessklärung, warum er in einer Zeit, in der der IS die kurdische Bevölkerung brutal angriff, es als notwendig erachtete so zu handeln: „Wie viele Kurdinnen und Kurden gaben ihr Leben, um den IS zu stoppen? Dagegen waren meine Möglichkeiten gering. Und wenn man mir einen Vorwurf machen kann, dann den, dass ich vielleicht nicht genug getan habe, um gegen die Barbarei des IS hier in Deutschland Veranstaltungen und Demonstrationen zu organisieren – wie es in der Anklageschrift immer wieder dargestellt wird – angesichts der unmittelbaren Gefahr für die Menschen.“

(...)

Mit voller Überzeugung unterstütze er den Friedensaufruf Abdullah Öcalans von Ende Februar: „Diese Erklärung ist historisch und eine historische Möglichkeit in diesen Zeiten der Kriege, weil sie trotz der zahlreichen und täglich nachzulesenden Negation demokratischer Freiheiten und Rechte den einzigen Weg gerade darin sieht, die bewaffneten Auseinandersetzungen und den Krieg zu beenden und demokratische Verhältnisse zu schaffen. Ich bin zutiefst überzeugt, dass dies der richtige Weg ist. Und dieser erste Schritt nunmehr weitere Schritte nach sich ziehen muss.“

(...)

Auch die Bundesrepublik Deutschland (BRD) hält trotz der seit Jahren günstigsten Aussicht auf einen Frieden in Kurdistan an ihrer Kriminalisierungs- und Repressionspraxis gegenüber kurdischen Strukturen fest. Und das obwohl an dem Tag, an dem der Aufruf Abdullah Öcalans der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, ein Sprecher des Auswärtigen Amts erklärte, dass die Bundesregierung den Aufruf begrüße und bereit sei, „zu tun was wir können, um einen solchen Prozess zu unterstützen.“ Mit dem Festhalten an alten Mustern sendet die BRD ein Zeichen der Ignoranz, das von der kurdischen Gesellschaft in Deutschland deutlich wahrgenommen wird. Dementsprechend verwarf der Senat einen zu Beginn der Hauptverhandlung von der Verteidigung gestellten Antrag, das Verfahren auszusetzen und das Bundesministerium für Justiz nach Rücknahme der Verfolgungsermächtigung zu ersuchen. Die Rücknahme der zur Verfolgung nach § 129b StGB notwendigen Ermächtigung wäre tatsächlich ein sichtbarer Beitrag zu einem Friedensprozess gewesen.

(...)

Das Gericht hielt dem Angeklagten seine Prozessklärung zugute, indem es darin eine Einlassung sah, die eine umfangreiche Beweiserhebung abgekürzt

hätte und so zu einer kurzen Verfahrensdauer und schließlich einer Strafaussetzung auf Bewährung beigetragen habe. Die Verteidigung Selahattin Kayas erklärte dazu: „Die strafrechtliche Verfolgung ist einzustellen. Auch eine milde Verurteilung, bleibt eine Verurteilung, und zwar von demokratischen Bestrebungen, wie dieser Fall erneut eindrücklich zeigt. Es bedarf daher nicht milderer Urteile, sondern die Kriminalisierung der kurdischen Bewegung insgesamt muss beendet werden, um den Weg für Frieden und Demokratie frei zu machen.“

Der Rechtshilfefonds AZADÎ schließt sich der Auffassung der Verteidigung von dem Urteil an. Tatsächlich ist die sofortige und vollständige Beendigung der Kriminalisierung der kurdischen Bewegung der effektivste Weg, um den Aufruf Abdullah Öcalans zu unterstützen und den Friedensprozess in Kurdistan aktiv zu fördern. Die PKK hat ihren Willen zum Frieden mehrfach unter Beweis gestellt. Ein klares Signal an die türkische Regierung wäre es, durch die Entkriminalisierung von Akteur:innen des Dialogs ernsthafte Verhandlungen zu ermöglichen und so den Weg für eine Demokratisierung der Türkei zu ebnen.

Der Prozess gegen Selahattin Kaya hatte am 18. März 2025 begonnen. Er war am 12. Juni 2024 aufgrund eines europäischen Haftbefehls, der vom Generalbundesanwalt beantragt worden war, in Italien festgenommen und zwei Monate später an die BRD ausgeliefert worden. Seitdem befand er sich in Untersuchungshaft, die mit der heutigen Verurteilung aufgehoben wurde.

(PM Azadî v. 29.4.2025)

„K.O.M.I.T.E.E“ – Mitglieder zu Bewährungsstrafen verurteilt

Rund 30 Jahre nach einem fehlgeschlagenen militanten Anschlag in Berlin hat das dortige Kammergericht die beiden noch lebenden Angeklagten zu Haftstrafen von jeweils zwei Jahren auf Bewährung verurteilt. Schuldig gesprochen wurden am 8. April der 65 Jahre alte Peter Krauth und der 62 Jahre alte Thomas Walter wegen einer »Verabredung zum Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion«. Dem Urteil zufolge hatten sie 1995 versucht, eine Justizvollzugsanstalt in Berlin-Grünau zu sprengen, die zu diesem Zeitpunkt zu einem Abschiebegefängnis umgebaut wurde. Dazu hat sich »Das Komitee« nie bekannt, aber zum Brandanschlag auf das Kreiswehersatzamt in Bad Freienwalde ein Jahr zuvor.

Zu diesem Zweck schlossen sie sich damals laut den Verfolgungsbehörden mit dem inzwischen verstorbenen Mitstreiter Bernhard Heidebreder als Gruppe zusammen. Mit dem geplanten Anschlag wollten sie laut Anklage Abschiebungen unter anderem von Menschen kurdischer Herkunft in die Türkei verhindern und dadurch den bewaffneten Kampf der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) unterstützen. Die drei Männer wussten demnach, dass sich zum geplanten Zeitpunkt des nächtlichen Anschlages niemand in dem Gebäude aufhalten würde.

Zu dem Anschlag sei es letztlich nicht gekommen, weil eine Polizeistreife zufällig hätte beobachten können, wie die Angeklagten einen Transporter mit Propangasflaschen beluden, die mit einem Sprengstoffgemisch befüllt waren. Daraufhin sei das Trio ohne das Fahrzeug geflohen. Sie hätten unter anderem Personaldokumente zurückgelassen, mit Hilfe derer sie identifiziert werden konnten. Die Männer tauchten unter und flohen aus der BRD, zuletzt nach Venezuela.

Vor dem Urteil gab es eine Verständigung zwischen Gericht, Bundesanwaltschaft und Verteidigung. Demnach war bei Geständnissen eine Haftstrafe von einem Jahr und zehn Monaten bis zu zwei Jahren auf Bewährung vorgesehen. Die Verständigung fand am 20. Februar 2025 statt, während die Angeklagten sich noch im Ausland aufhielten. Gegenüber der *Taz*, die zuerst über den Vorgang berichtet hatte, erklärte ihr Rechtsanwalt Lukas Theune: »Die Vereinbarung ist, dass sie geständig sind und dafür ein geringes Strafmaß erhalten.«

(jw v. 9.4.2025/Azadî)

Keine Ausweisung wegen Palästina-Protest

Im Streit um die Ausweisung von drei EU-Bürgern und einer US-amerikanischen Person wegen der Teilnahme an propalästinensischen Protesten hat das Berliner Verwaltungsgericht im Eilverfahren der Beschwerde eines irischen Betroffenen stattgegeben. Dies teilte eine Sprecherin am 11. April mit. Damit gilt der Ausreisebescheid vorerst nicht. Das Berliner Landesamt für Einwanderung habe versäumt, die Ermittlungsakten anzufordern. Im Kontext der fraglichen Besetzung eines Gebäudes der FU Berlin gebe es gegen etwa 20 Menschen Strafanzeigen. Anhand der vorliegenden Unterlagen sei es nicht möglich festzustellen, in welchem Maße sich der 29jährige beteiligt habe. (dpa/jW)

(jw v. 12.4.2025/Azadî)

Repression und Widerstand

Einreiseschikane gegen Fußballfreund:innen bei der Rückkehr aus Rojava

Die Hintertorperspektive e.V. ist ein gemeinnütziger eingetragener Verein aus Jena, der seit vielen Jahren einen wichtigen Beitrag zu sozialen, kulturellen und sportlichen Angeboten in Jena und dem angrenzenden Umland leistet. Schwerpunktmäßig fokussieren wir uns drauf, den Fußballsport als inklusiven und partizipativen Teil der Gesellschaft zu verstehen. Die Werte, die dieser Sport mitbringt, bedeuten für uns, den Fußball im Sinne eines interkulturellen und teilhabenden Austauschs zu nutzen, um verbindende Elemente zwischen allen Akteur:innen zu finden.

(.....)

Zur Erweiterung unseres eigenen Blickwinkels und zur Vernetzung mit Menschen außerhalb Deutschlands, kam bei den Mitgliedern des Vereins der Wunsch auf, einen interkulturellen Austausch in Kombination mit einer Bildungsreise durchzuführen. Die Wahl fiel darauf, in die durch eine Autonomieregierung verwalteten Gebiete Nordostsyriens zu reisen, in denen sich Menschen nach jahrzehntelangem Kampf gegen das autoritäre Assad-Regime und gegen den islamischen Staat eine basisdemokratische Selbstverwaltung geschaffen haben, die eine Beteiligung aller Kulturen, Religionen, Geschlechter und Ethnien sicherstellt. Nach wie vor müssen die Menschen sich dort mit Angriffen durch den

aggressiven türkischen Staat, als auch islamistischen Gruppen auseinandersetzen.

(...)

Fußball nimmt auch in Nord- und Ostsyrien einen bedeutenden Platz im gesellschaftlichen Leben ein. Wurden in der Vergangenheit Fußballspiele vom Assad-Regime genutzt, um hart gegen kurdisches Leben vorzugehen, haben sich die Menschen vor Ort den Sport als Hoffnungsträger zurückgeholt. Dass es mehr als nur Sport begriffen werden kann, konnten wir vor Ort selbst erfahren. Wir besuchten ein Fußballspiel junger Nachwuchsspielerinnen und übergaben Bälle, Ballpumpen und Netze, einen Trikotsatz sowie Schal und Wimpel des FC Carl Zeiss Jena. Wir hatten außerdem die Möglichkeit, mit einer Fußballspielerin aus der ersten syrischen Liga ein Interview zu führen, welche von ihren Problemen aber auch von ihren Chancen vor Ort berichtete.

(...)

Rückblickend bewerten wir unsere Bildungsreise als unglaublichen Einblick in eine Region, in der Menschen leben, die sich den Fußball auf Basis eines solidarischen und gemeinschaftlichen Miteinanders weiter ausbauen. Wir konnten Kontakte knüpfen, in den Austausch gehen, neue Ideen eines kollektiven Fußballs kennenlernen und unseren eigenen Horizont erweitern. Mit einem Gefühl voller Energie für die kommende Vereinsarbeit landete die Reisedelegation wieder in Deutschland. Von Stuttgart sollte es am gleichen Tag noch zurück nach Jena gehen,



Zum 30 Jahrestag des sog PKK-Verbots im November 2023 haben wir eine Broschüre erstellt, in der verschiedene Aspekte des Verbots beleuchtet werden. Mit dem Artikel „Die Türkei im geopolitischen Schlingerkurs“ stellt Dr. Elmar Millich (Vorstand Azadi e.V.) das Verbot in einen geopolitischen Zusammenhang. Dr. Rolf Gössner hält mit „Dialog statt Kriminalisierung“ ein Plädoyer für „einen radikalen Wandel der europäischen und deutschen Türkei- und Kurdenpolitik“. Dr. Lukas Theune (Rechtsanwalt) berichtet „warum die Voraussetzungen des Verbots nicht mehr vorliegen und die PKK gegen das Verbot juristisch vorgeht“.

Außerdem dokumentieren wir in Anlehnung an unsere Broschüre „25 Jahre PKK-Verbot: Repression & Widerstand“ auch in dieser Broschüre die Repression gegen Kurdinnen und Kurden sowie solidarische Strukturen in Deutschland mit der „Chronologie August 2018 – Juni 2023“.

Die Broschüre kann gegen Porto (Spenden sind auch immer willkommen) bestellt

doch leider kam es anders. Am Flughafen wurden die Mitglieder unseres Vereins von der Bundespolizei an der Passkontrolle abgesondert und ohne Angabe von Gründen in einzelne Räume verbracht. Die Handys mussten bereits vor der Maßnahme abgegeben werden, teilweise mit der Begründung des Strahlenschutzes und mit der Aussage, diese schon wieder zu bekommen. Anschließend wurden alle Reisenden getrennt mehrere Stunden verhört, wobei uns anfangs weder das Recht auf Kontakt zur Anwältin zugestanden, noch ein konkreter Vorwurf genannt wurde. Daraufhin verweigerten alle eine weitere Aussage. All unsere Gepäckstücke wurden bis aufs kleinste Detail untersucht. Jegliche Datenträger in Form von Handys, SD-Karten, Kameras, Tablets und USB- Sticks wurden beschlagnahmt – mit der Begründung der Gefahrenabwehr und dem Verdacht auf Verbreitung von ‚linksextremen‘ Gedankengut in Deutschland inklusive der Möglichkeit auf Rekrutierungsversuche. Die Maßnahme dauerte teilweise bis zu sechs Stunden an. (...)



Wir, die Mitglieder der Hintertorperspektive e.V., zeigen uns entsetzt über das Vorgehen der Bundespolizei Stuttgart. Diese Maßnahme stellt einen erheblichen Grundrechtseingriff in unser Privat- und Vereinsleben dar. Verurteilen möchten wir an dieser Stelle ganz klar, eine grundsätzliche Kriminalisierung unserer Personen und unseres Vereins. (...) Wir fordern alle in diese Maßnahmen beteiligten Stellen auf, die beschlagnahmten Gegenstände herauszugeben und einen weiteren Generalverdacht gegenüber unserem gemeinnützigen Verein zu unterlassen. (...) Des Weiteren scheint es uns schleierhaft mit welcher Begründung die staatlichen

Behörden jeglichen Austausch mit dem seit Jahrhunderten unterdrückten kurdischen Volk, dem Verdacht der terroristischen Propaganda unterstellen.

Für die Freiheit – Für das Leben!
(PM Hintertorperspektive e.V.v. März 2025/Azadî)

100 Strafverfahren nach Hörsaalbesetzung

Mit einer Hörsaalbesetzung an der Humboldt-Universität Berlin (HU) haben Studenten am 16. April gegen Abschiebungen und den Genozid in Gaza demonstriert. Die Besetzer versammelten sich ab 14 Uhr im Gebäude des Emil-Fischer-Hörsaals. Bis 20 Uhr wurden sie auf Geheiß des Unipräsidioms polizeilich geräumt. In einer Pressemitteilung von Donnerstag beanstandete die Uni einen »erheblichen Sachschaden«. Das Präsidium habe »unmittelbar entschieden«, die Polizei zu rufen. Nach deren Angaben waren rund 350 Beamte im Einsatz, 100 Strafverfahren wurden eingeleitet. Fragwürdige Angaben machte die Staatsgewalt zu den Teilnehmerzahlen. Die Polizei will 89 Menschen aus dem Hörsaal entfernt haben. Nach Auswertung von Foto- und Videomaterial eines *jW*-Reporters vor Ort haben sich aber nur rund 45 Studenten im Gebäude aufgehalten. Ihnen wird nun schwerer Hausfriedensbruch, besonders schwerer Landfriedensbruch, Volksverhetzung, Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen sowie der Widerstand gegen Polizeibeamte vorgeworfen. Einige Demonstranten berichteten noch am Mittwoch abend gegenüber *jW* von Misshandlungen durch Polizisten; ein Besetzer trug augenscheinlich eine Platzwunde davon.

(ANF v. 19.4.2025/Azadî)

Lina E. wieder in Haft

Die im Rahmen des Antifa-Ost-Verfahrens zu fünf Jahren und drei Monaten Haft verurteilte Lina E. sitzt seit dem 24. April wieder im Gefängnis. Das bestätigte ein Sprecher des Generalbundesanwalts dem MDR SACHSEN. Das Oberlandesgericht Dresden hatte am Tag der Urteilsverkündung den Haftbefehl gegen die 30-Jährige ausgesetzt, nachdem sowohl Lina E. als auch der Generalbundesanwalt Revision eingelegt hatten. Der Bundesgerichtshof in Karlsruhe hatte das Urteil im März 2025 in fast allen Punkten bestätigt. Deswegen muss Lina E. nun den Rest ihrer Strafe absitzen.

(MDR v. 28.4.2025/Azadî)

Aktionen und Veranstaltungen

Preisverleihung des 2. Kurdischen Filmfestivals Düsseldorf

Nach fünf intensiven Tagen endete das zweite Kurdische Filmfestival Düsseldorf am Sonntag, dem 27. April, mit einer feierlichen Preisverleihung im Atelier Kino. Insgesamt wurden während des Festivals rund 40 Filme gezeigt, zahlreiche Gesprächsrunden mit Regisseur:innen und Filmschaffenden organisiert sowie zwei Lesungen und Podiumsdiskussionen veranstaltet. Moderiert wurde der Abend von Yılmaz Kaba, der das vielfältige Festivalprogramm noch einmal zusammenfasste.



Kurdisches Filmfestival in Düsseldorf. Foto: ANF

Im Anschluss richtete Fuad Ömer, Sprecher der Demokratischen Selbstverwaltung von Nord- und Ostsyrien, das Wort an die Gäste. Er dankte dem Festivalteam für die Wahl von Rojava als thematischen Schwerpunkt und berichtete von der Konferenz der Einheit, die am Vortag in Rojava stattgefunden hatte. „Es war von großer Bedeutung, dass an der Konferenz zahlreiche Vertreter:innen kurdischer Parteien aus Südkurdistan und Nordkurdistan teilgenommen haben“, sagte Ömer. „Ein solches Treffen ist ein einmaliges Ereignis in der kurdischen Geschichte – und dass es auf dem Boden von Rojava stattfand, unterstreicht noch einmal die zentrale Rolle, die Rojava heute spielt.“

Dankesworte des Festivalteams

In einer emotionalen Rede bedankten sich Adil Demirci und Dilek Colak im Namen des gesamten Festivalteams: „Nach unserem ersten Festival im vergangenen Jahr, bei dem wir die Ezid:innen in den Mittelpunkt gestellt haben, richteten wir in diesem Jahr den Fokus auf Rojava. Dass gerade gestern eine bedeutende Konferenz

zur Einheit in Rojava stattgefunden hat, bestätigt uns einmal mehr, dass unsere Entscheidung für diesen Themenschwerpunkt richtig war – nicht nur künstlerisch, sondern auch gesellschaftlich und politisch.

Die große Beteiligung an den Vorführungen, die intensiven Gespräche und das spürbare Interesse an den Diskussionen zeigen: Es gibt einen großen Bedarf für dieses Festival, für Austausch, Verständnis und Solidarität. Wir danken allen Mitorganisator:innen, Unterstützer:innen, Sponsoren, Filmschaffenden, Journalist:innen und natürlich unserem Publikum, das dieses Festival zu einem Ort der Begegnung, der Hoffnung und der kulturellen Vielfalt gemacht hat.“ Zum Abschluss des Abends sorgte ein musikalischer Beitrag für einen stimmungsvollen Ausklang des Festivals.

(ANF v. 28.4.2025/Azadî)

9. Kurdische Filmtage in Leipzig

Die neunte Auflage der Kurdischen Filmtage Leipzig findet in diesem Jahr vom 14. bis 17. Mai statt. Wie die Veranstalter:innen mitteilten, wird wieder eine Reihe von Filmen aus Kurdistan und der kurdischen Diaspora im Kino Cineding sowie im Ost-Passage Theater an der Eisenbahnstraße gezeigt. Auch ein Kurzfilmabend ist im Programm geplant. Ein besonderes Highlight ist die Vorführung des Films „Aprilkinder“, in dessen Anschluss es eine Podiumsdiskussion mit dem Regisseur Yüksel Yavuz und der Filmwissenschaftlerin und Expertin für kurdisches Kino, Dr. Özgür Çiçek, geben wird. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage nach der Sichtbarkeit von Kurd:innen im deutschsprachigen Film. „Aprilkinder“ wird zur Eröffnung der Filmtage im Ost-Passage Theater gezeigt – alle weiteren Beiträge laufen danach im Cineding.

Die Kurdischen Filmtage Leipzig finden nun zum neunten Mal statt und bieten jedes Jahr mit einem sorgfältig kuratierten Programm einzigartige Einblicke in die Entwicklung und Vielfalt des kurdischen Kinos – und bringen es einem breiteren Publikum näher. Programm und aktuelle Informationen werden über den Instagram-Account der Kurdischen Filmtage Leipzig veröffentlicht.

(ANF v. 24.4.2025/Azadî)

Asyl und Migrationspolitik

Regierung verhängt Aufnahmestopp für besonders schutzbedürftige Geflüchtete

Mit Verweis auf die laufenden Koalitionsverhandlungen von Union und SPD hat die amtierende Bundesregierung die humanitäre Aufnahme von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten unter dem »Resettlement«-Programm des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen (UNHCR) ausgesetzt. Der Nachrichtenagentur *dpa* berichtete am 8. April über eine entsprechende Mitteilung vor, die das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Mitte März an das UNHCR geschickt hatte. Es würden »bis zu einer Entscheidung durch eine neue Bundesregierung keine neuen Verpflichtungen eingegangen«, bestätigte ein Sprecher des Bundesinnenministeriums am Dienstag. Nur bereits »weit fortgeschrittene« Verfahren würden noch vollendet.

Lästige Verpflichtungen für den Staat, Lebensgefahr für die Betroffenen. Im Rahmen des Programms werden Geflüchtete vermittelt, deren Situation weder eine Rückkehr in ihr Heimatland noch einen weiteren Aufenthalt im Erstaufnahmeland erlaubt, darunter etwa Mütter kleiner Kinder, Minderjährige, Folteropfer oder Menschen mit Behinderungen oder dringendem Behandlungsbedarf. Nach Schätzungen des Flüchtlingshilfswerks müssten derzeit 2,9 Millionen Menschen im Rahmen des Programms umgesiedelt werden. Deutschland hatte für die Jahre 2024 und 2025 insgesamt 13.100 Aufnahmeplätze zugesagt. Davon sind laut UNHCR bisher 5.061 Geflüchtete eingereist. Nun sind 8.039 Plätze gefährdet, die der Asylpolitik einer Regierung Merz zum Opfer fallen könnten.

Die Aufgenommenen erhalten zunächst einen Aufenthaltstitel für drei Jahre, ohne einen Asylantrag stellen zu müssen. BAMF-Chef Hans-Eckhard Sommer hatte sich noch Ende März für mehr humanitäre Aufnahmen ausgesprochen, aber dafür die faktische Abschaffung des individuellen Asylrechts vorgeschlagen. Mit dem Aussetzen des UNHCR-Programms sind nun auch Tausende solcher Verfahren auf Eis gelegt. Zudem haben die Koalitionäre in ihrem

Sondierungspapier angekündigt, andere Programme, wie das für Menschen aus Afghanistan, größtenteils zu beenden und keine neuen freiwilligen Programme einzuführen.

(jw v. 9.4.2025/Azadi)

Deutlich weniger Asylanträge gestellt

Die Zahl der Asylanträge in Deutschland ist im März weiter zurückgegangen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge registrierte nach Angaben vom Montag im vergangenen Monat noch 8.983 Erstanträge auf Asyl. Das ist ein Rückgang um fast 20 Prozent im Vergleich zum Vormonat. Im ersten Quartal sank die Zahl der Asylerstanträge damit binnen eines Jahres um fast 45 Prozent. Wichtigste Herkunftsländer blieben Syrien, Afghanistan und die Türkei. Im ersten Quartal wurde über 84.269 Erst- und Folgeanträge entschieden. Lediglich jeder fünfte (18,5 Prozent) erhielt dabei Asyl. (AFP/jW)

(jw v. 8.4.2025/Azadi)

EU-Kommission weicht Asylrecht auf

Die EU-Kommission hat am 16. April eine Liste mit den Namen von sieben Staaten veröffentlicht, die künftig als sichere Herkunftsländer gelten sollen. Zugleich schlug sie eine schnellere Umsetzung von Teilen der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) vor. Die veröffentlichte Liste umfasst Kosovo, Bangladesch, Kolumbien, Ägypten, Indien, Marokko und Tunesien. Asylanträge von Menschen aus diesen Ländern sollen künftig in einem beschleunigten Verfahren oder einem Verfahren an der Grenze bearbeitet werden. Die Reform des GEAS war im Juni 2024 von der EU beschlossen worden. Die nun veröffentlichte einheitliche EU-Liste sicherer Herkunftsländer ist Teil der Vereinbarung. Sowohl der Liste als auch der vorgezogenen Umsetzung von Teilen der Asylverfahrensverordnung muss noch vom Parlament und den Mitgliedsländern zugestimmt werden. (AFP/jW)

(jw v. 17.4.2025/Azadi)

Präsidentialdiktatur Türkei

Türkei: Anklage gegen rund 800 »Verdächtige« nach Protesten

Nach den Massenprotesten gegen die Festnahme des populären Oppositionspolitikers Ekrem Imamoglu erhebt die Istanbul Staatsanwaltschaft Anklage gegen 819 Menschen, berichtete *dpa* am 8. April. Ihnen werde Teilnahme an nicht genehmigten Demonstrationen vorgeworfen, teilte die Strafverfolgungsbehörde mit. 278 von ihnen seien in Untersuchungshaft. Einigen Protestierenden drohen laut der staatlichen Nachrichtenagentur *Anadolu* bis zu fünf Jahren und in einem Fall bis zu neun Jahre Haft. Die Festnahme des dann abgesetzten Istanbul Bürgermeisters Imamoglu am 19. März hat in der Türkei die größten regierungskritischen Proteste seit Jahren ausgelöst. Imamoglu, der nach seiner Festnahme zum Präsidentschaftskandidaten der größten Oppositionspartei CHP ernannt wurde, gilt als wichtigster innenpolitischer Rivale des türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdogan. Imamoglu war wegen »Korruptions- und Terrorvorwürfen« festgenommen worden.

Das Istanbul Gouverneursamt hatte Demonstrationen nach Imamoglus Festnahme zunächst untersagt, seit Ende März jedoch wieder erlaubt. Am Dienstag kamen mehrere Hundert Menschen zu einem Protest im Istanbul Stadtteil Kadiköy zusammen. Imamoglus Partei CHP hat angekündigt, von nun an jedes Wochenende an unterschiedlichen Orten im Land und jeden Mittwoch abend in Istanbul Proteste zu organisieren. Die Opposition und viele Demonstranten sehen das Vorgehen gegen Imamoglu als den Versuch der Regierung, einen wichtigen Kontrahenten auszuschalten. Bereits in den Wochen vor der Festnahme des populären Politikers war härter gegen Oppositionelle im Land vorgegangen worden. (*dpa/jW*)

(jw v. 8.4.2025/Azadî)

Imrali-Delegation: Wir sind hoffnungsvoller als gestern

Die Imrali-Delegation der DEM-Partei gab nach ihrem Treffen am 10. April mit dem türkischen Staatspräsidenten und AKP-Vorsitzenden Recep Tayyip Erdoğan eine schriftliche Erklärung ab:

„Unser Treffen mit Präsident Recep Tayyip Erdoğan und seiner Delegation fand in einer äußerst positiven, konstruktiven und produktiven Atmosphäre statt, die

voller Hoffnung für die Zukunft war. Die Bedeutung der gegenwärtigen Phase des Prozesses wurde bekräftigt, und die nächsten Schritte wurden gemeinsam bewertet. Es wurde betont, dass eine gewalt- und konfliktfreie Zeit, in der die demokratischen und politischen Räume gestärkt werden, von entscheidender Bedeutung für unser Land, unsere Bürger:innen und unsere Region ist.



Treffen der Imrali Delegation mit Erdogan. Foto: ANF

Unsere Delegation und unsere Partei werden ihre Bemühungen mit noch größerer Entschlossenheit und Sorgfalt fortsetzen, um den Aufruf zufrieden und einer demokratischen Gesellschaft in der kommenden Zeit zu verwirklichen. Heute ist es uns eine Ehre, der ganzen Nation mitzuteilen, dass wir hoffnungsvoller sind als gestern. Wir danken allen politischen Parteien und gesellschaftlichen Gruppen, die mit ihren Vorschlägen, Warnungen oder Kritiken zu diesem Prozess beigetragen haben.“

(ANF v. 10.4.2025/Azadî)

DEM-Partei Treffen mit Justizminister: Weiterer Austausch angekündigt

Eine Delegation der Partei der Völker für Gleichheit und Demokratie (DEM) traf am 24. April in Ankara mit dem türkischen Justizminister Yılmaz Tunç zusammen. Nach dem etwa zweistündigen Gespräch gab die DEM-Partei eine Erklärung ab, in der angedeutet wurde, dass möglicherweise positive Schritte des Justizministeriums erwartet werden können. Zentrale Themen des Treffens waren die Veränderung der Isolationshaftbedingungen des kurdischen Repräsentanten Abdullah Öcalan auf der Gefängnisinsel Imrali sowie schwerwiegende Probleme des türkischen Justizsystems, hierunter insbesondere die Behandlung schwerkranker Gefangener. Die Delegation

bestand aus den stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der DEM-Partei, Gülistan Kılıç Koçyiğit und Sezai Temelli, und dem stellvertretenden DEM-Parteivorsitzenden sowie Ko-Sprecher der Kommission für Recht und Menschenrechte, Öztürk Türkdoğan.

Im Mittelpunkt standen die Haftbedingungen von Abdullah Öcalan und die Situation der kranken Gefangenen. Die Delegation erklärte gegenüber dem Minister, dass die Frage von Öcalans Haftbedingungen die wichtigste Frage sei, um den Friedensprozess voranzubringen, und dass diese Bedingungen ohne Wenn und Aber verbessert werden müssen. Sie äußerten die Aussicht, dass diesbezüglich in nächster Zeit positive Entwicklungen zu erwarten seien.

Gülistan Kılıç Koçyiğit führte zu weiteren Punkten des Gespräches aus: „Es gibt sehr ernste Probleme mit dem Justizsystem in der Türkei, und wir hatten Gelegenheit, dieses Thema umfassend zu diskutieren. Eines der wichtigsten Themen ist die Situation kranker Gefangener. Wir wissen, dass die Behandlung, der sie ausgesetzt sind, weder menschlich noch legal ist. Wir haben auch unsere Ansichten und Überlegungen zur Umsetzung der notwendigen Vorkehrungen für kranke Gefangene, zu den Berichten des Instituts für Rechtsmedizin (ATK) und zu ihrer schnellen Entlassung aus dem Gefängnis geäußert. Wir haben unsere Forderungen zu diesem Thema dargelegt.“

Im Anschluss an die Erklärung beantwortete Koçyiğit Fragen der Journalist:innen. Auf die Frage nach der Reaktion des Ministers auf die geforderten Regelungen zur Isolation Öcalans und zum Hinrichtungsgesetz sagte sie: „Wir hatten Gelegenheit, über all diese Themen zu sprechen, und der Minister hat sie aufmerksam zur Kenntnis genommen. Jede:r weiß genau, dass es viele unfaire, ungerechte und ungleiche Rechtsvorschriften gibt. Sie haben jedes von uns angesprochene Thema konzentriert aufgenommen und ihre Arbeit zugesagt. Wir werden uns in der kommenden Zeit zu diesem Thema austauschen. Wir haben auch den Kobanê-Prozess und andere Themen bewertet.“

(ANF v. 24.4.2025/Azadî)

Gefängnisse in der Türkei massiv überbelegt

Die türkischen Gefängnisse platzen aus allen Nähten: Nach aktuellen Angaben der Generaldirektion für Straf- und Justizvollzugsanstalten des Justizministeriums sind derzeit 403.060 Personen inhaftiert – dabei liegt die offizielle Kapazität der Haftanstalten bei lediglich

299.881 Plätzen. Damit sind die Gefängnisse um 103.179 Menschen überbelegt.

Insgesamt gibt es in der Türkei 395 Strafvollzugsanstalten, darunter neun spezielle Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Die chronische Überbelegung ist nicht neu, hat sich jedoch in den vergangenen Jahren durch massive Festnahmen im Zuge politischer Prozesse, verschärfter Gesetzgebung und repressiver Sicherheitsstrategien drastisch verschärft.

Statistisch betrachtet bedeutet das: Auf 100 reguläre Haftplätze kommen derzeit rund 134 Inhaftierte – ein Verhältnis, das in Europa von keinem anderen Land übertroffen wird. Die Überbelegungsquote liegt bei etwa 34,4 Prozent – Tendenz steigend.

Internationaler Vergleich: Türkei an der Spitze

Zum Vergleich: In Deutschland waren laut Daten des Statistischen Bundesamts (Stand Ende 2023) rund 55.000 Personen inhaftiert – bei einer offiziellen Gesamtkapazität von etwa 73.000 Plätzen. Das entspricht einer Belegungsquote von knapp 75 Prozent. Damit ist Deutschland weit entfernt von einer Überbelegung und bewegt sich im europäischen Mittelfeld.

Derweil investiert die Regierung von Staatspräsident Recep Tayyip Erdoğan in den Bau neuer Haftanstalten. Bis 2027 sollen mehr als 20 weitere Gefängnisse entstehen. Fachleute warnen: Der Fokus müsse nicht auf mehr Vollzugseinrichtungen, sondern auf einer humaneren und rechtsstaatlicheren Strafpraxis liegen.

(ANF v. 11.4.2025/Azadî)

IHD-Bericht 2024: Über 7.400 Menschenrechtsverletzungen in Kurdistan

Der Ortsverband des Menschenrechtsvereins IHD in Amed (tr. Diyarbakır) hat Ende April seinen Jahresbericht zu Menschenrechtsverletzungen in Nordkurdistan vorgestellt. Demnach wurden im Jahr 2024 mindestens 7.431 Verstöße gegen grundlegende Rechte registriert, darunter die Tötung von mindestens 117 Zivilpersonen.

Bei der Pressekonferenz in der IHD-Geschäftsstelle in Amed präsentierte der Vorsitzende der Sektion, Ercan Yılmaz, die Ergebnisse des Berichts, der unter dem Titel „Menschenrechtsverletzungen in der Region Ost- und Südostanatolien 2024“ veröffentlicht wurde. Yılmaz betonte, dass die ungelöste kurdische Frage weiterhin schwere Menschenrechtsverletzungen in der Türkei zur

Folge habe. Seit Gründung der Republik seien dem kurdischen Volk elementare Rechte wie die Anerkennung ihrer Identität oder das Recht auf muttersprachliche Bildung verwehrt worden.

Ein Jahr der systematischen Repression

Die stellvertretende IHD-Vorsitzende Rûmeysa Deniz Kaya wies in ihrer Bewertung auf die systematische und

zunehmende Fortsetzung der Menschenrechtsverletzungen im vergangenen Jahr hin. Laut Kaya haben sich gewaltsame politische Praktiken, geschlechtsspezifische Gewalt, rassistische Diskriminierung und Ausgrenzung weiter verschärft.

(ANF v. 26.4.2025/Azadî)

Kurdistan

Aleppo: Einigung zwischen kurdischen Volksräten und Damaskus

In den kurdisch geprägten Stadtteilen Şêxmeqsûd und Eşrefiyê im Norden Aleppos haben die dortigen selbstverwalteten Volksräte Anfang April eine umfassende Vereinbarung mit dem von der syrischen Regierung eingesetzten Ausschuss erzielt. Ziel der Einigung ist es, Stabilität, Sicherheit und das friedliche Zusammenleben in der Stadt zu fördern – unter Wahrung der besonderen politischen, kulturellen und gesellschaftlichen Strukturen der beiden Viertel. Wie der kurdische Politiker Bedran Çiya Kurd mitteilte, sei dies ein „wichtiger Schritt zur Konsolidierung lokaler Autonomie im Rahmen eines politischen Dialogs mit Damaskus“. Das Abkommen ist als erste Phase eines größeren politischen Plans zu verstehen. Langfristig soll die sichere Rückkehr der Bevölkerung aus Efrîn ermöglicht werden. Die seit 2018 von der Türkei und ihren dschihadistischen Milizen besetzte Region werde in den kommenden Gesprächen eine „zentrale Rolle“ einnehmen, so Bedran Çiya Kurd. Der Politiker sprach von einem „umfassenden Friedensplan“ und wertet die Einigung als bedeutenden Schritt zur Deeskalation im komplexen syrischen Machtgefüge. Sie zeige, dass trotz politischer Spannungen Koexistenz und lokale Lösungen möglich seien.

(ANF v. 1.4.2025/Azadî)

Einigung am Tişrîn-Staudamm

Die Verhandlungen zwischen der Demokratischen Selbstverwaltung von Nord- und Ostsyrien (DAANES) und der Übergangsregierung in Damaskus sind mit einem wichtigen Schritt vorangekommen: Der strategisch bedeutende Tişrîn-Damm am Euphrat steht künftig unter gemeinsamer Kontrolle – ein Meilenstein zur militärischen Deeskalation in der Region.

Wie am 12. April bekannt wurde, einigten sich Vertreter:innen der Demokratischen Kräfte Syriens (QSD), der syrischen Regierung sowie die US-geführte Anti-IS-Koalition auf ein Maßnahmenpaket zur Entmilitarisierung des Staudamms zwischen Kobanê und Minbic. Dem Abkommen ging eine gemeinsame Inspektion der Anlage durch Delegationen aus Washington, Damaskus, Qamişlo und Ankara voraus.



QSD-Kämpfer am Tişrîn-Damm. Foto: Sinan Cûdî

Kernpunkte des Abkommens:

- Der Tişrîn-Staudamm wird offiziell zur „neutralen Zone“ erklärt und aus militärischen Auseinandersetzungen herausgenommen.
- Die Militärpräsenz auf beiden Seiten des Damms wird schrittweise reduziert.
- Von der Westseite sollen Türkei-gesteuerte Dschihadistenmilizen abgezogen und durch Einheiten des syrischen Verteidigungsministeriums ersetzt werden.
- Die Ostseite bleibt unter dem Schutz der Behörde für innere Sicherheit der DAANES (Asayîş), die technische Verwaltung übernimmt ebenfalls Personal der Selbstverwaltung.

Politische Signalwirkung

Das Abkommen könnte eine seltene Phase konstruktiver Zusammenarbeit in der zersplitterten syrischen Landschaft einleiten. Besonders in der Region rund um Kobanê und Minbic hatten Besatzungsoffensiven türkisch-dschihadistischer Invasionstruppen immer wieder Unsicherheit geschürt. Mit der Rückkehr staatlicher Verwaltung und gleichzeitiger Anerkennung lokaler Autonomie – wie sie die DAANES verkörpert – versucht man nun eine Balance zwischen Stabilität, Sicherheit und Selbstverwaltung herzustellen. Diplomatische Quellen rechnen in Kürze zudem mit einer offiziellen Feuerpause zwischen den QSD und der türkischen Armee – ein weiteres Zeichen, dass Deeskalation derzeit realistische Chancen hat. Inoffiziell gilt bereits seit Tagen eine Waffenruhe.

(ANF v. 13.4.2025/Azadî)

Pentagon: US-Militär halbiert Zahl von Soldaten in Syrien

Die USA wollen die militärische Präsenz von Soldaten in Syrien reduzieren und die Truppenstärke im Land in den kommenden Monaten etwa halbieren. Künftig solle es in Syrien weniger Stützpunkte geben und es sollten dort insgesamt „weniger als 1.000 US-Soldaten“ verbleiben, erklärte Mitte April Pentagon-Sprecher Sean Parnell. Zuletzt waren in Syrien etwa 2.000 US-Soldaten stationiert.

Die Konsolidierung des Einsatzes in Syrien trage den Erfolgen im Kampf gegen die Terrororganisation „Islamischer Staat“ (IS) Rechnung, so Parnell weiter. Das für die Region zuständige US-Zentralkommando (Centcom) könne weiterhin Angriffe auf IS-Überbleibsel in Syrien durchführen. Die USA würden dafür auch eng mit ihren Verbündeten zusammenarbeiten.

Zuvor berichtete die „New York Times“ bereits über den geplanten Teilabzug aus Syrien. Die US-Armee schließe drei ihrer acht kleinen Stützpunkte im Nordosten des Landes. Die Zeitung schrieb weiter, dass nach 60 Tagen geprüft werden solle, ob weitere Kürzungen vorgenommen werden sollten. Die militärischen Befehlshaber hätten empfohlen, mindestens 500 US-Soldaten in Syrien zu belassen.

Derzeit sind die US-Streitkräfte vor allem auf drei wichtigen Stützpunkten in Syrien stationiert: auf den Ölfeldern Al-Omar und Conoco in der ostsyrischen Provinz Deir ez-Zor, und auf dem Stützpunkt Al-Tanf, das im Dreiländereck zwischen Jordanien, Syrien und

nordostsyrischen Autonomieregion werden gemeinsam mit den Demokratischen Kräften Syriens (QSD) betrieben.

(ANF v. 19.4.2025/Azadî)

Abschlussklärung fordert gemeinsame Position für demokratisches Syrien

In Qamişlo ist die Konferenz für kurdische Einheit und einen gemeinsamen Kurs der Kurd:innen in Rojava mit der Verabschiedung einer Abschlussklärung zu Ende gegangen. Über 400 Delegierte aus verschiedenen Regionen Kurdistans und Teilen Syriens hatten an der historischen Zusammenkunft teilgenommen.

Die Abschlussklärung, verlesen von Foza Yûsif (PYD) und Mihemed Ismail (ENKS), betont die Notwendigkeit einer gemeinsamen kurdischen Haltung angesichts der politischen Umbrüche in Syrien. Nach dem Sturz des Assad-Regimes am 8. Dezember 2024 sei es wichtiger denn je, die Rechte der kurdischen Bevölkerung innerhalb eines neuen, demokratischen Syriens zu verankern.



Kurdische Konferenz in Qamişlo. Foto: ANF

In der Erklärung heißt es, die Konferenz habe das Ziel verfolgt, auf Grundlage einer kollektiven Verantwortung eine kurdische Perspektive für den Aufbau eines neuen, föderal und demokratisch organisierten Syriens zu entwickeln. Der kurdische Befreiungskampf, der sich stets für ein pluralistisches und gerechtes Gesellschaftssystem eingesetzt habe, solle damit in die Zukunft getragen werden.

Die Delegierten bekräftigten ihr Bekenntnis zu einem Syrien, das von Vielfalt geprägt ist – mit Respekt für ethnische, religiöse und kulturelle Identitäten, auf Basis internationaler Menschenrechtsnormen. Besondere Betonung legte die Abschlussklärung auf den Schutz

der Rechte der Frauen und ihre aktive politische und gesellschaftliche Teilhabe.

Ein zentraler Bestandteil des Abschlussdokuments ist die Forderung nach einer verfassungsmäßigen Verankerung der Rechte der kurdischen Bevölkerung in einem dezentralen Syrien. Die gemeinsame kurdische Position

soll künftig die Grundlage für innerkurdische Dialoge ebenso wie für Gespräche mit der syrischen Übergangsregierung in Damaskus und anderen politischen Akteur:innen im Land bilden.

(ANF v. 26.4.2025/Azadî)

Internationales

UNO begrüßt PKK-Waffenruhe und fordert Friedenslösung

Expert:innen der Vereinten Nationen (UNO) haben den einseitigen Waffenstillstand der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) mit der Türkei am 11. April ausdrücklich begrüßt und alle Konfliktparteien zu einem dauerhaften, gerechten und menschenrechtsbasierten Friedensprozess aufgerufen. Die PKK hatte am 1. März nach mehr als vier Jahrzehnten bewaffnetem Konflikt mit dem türkischen Staat eine Waffenruhe erklärt. In ihrer Erklärung signalisierte die Organisation die Bereitschaft, einen Parteitag einzuberufen, um die eigene Auflösung und Entwaffnung zu beraten – unter der Bedingung, dass die Türkei ebenfalls die Kampfhandlungen einstellt, ein rechtlicher Rahmen für Verhandlungen geschaffen wird und ihr inhaftierter Gründer Abdullah Öcalan freikommt. Bis dahin wolle man nur im Rahmen der Selbstverteidigung agieren.

Türkische Angriffe nach Waffenstillstand sorgen für Kritik

Während die türkische Regierung die Erklärung zur Kenntnis nahm, eskaliert sie ihre Luft- und Bodenangriffe gegen mutmaßliche PKK-Ziele in Südkurdistan (Nordirak) seither. Dies wirft nach Ansicht der UN-Expert:innen völkerrechtliche Fragen auf, insbesondere im Hinblick auf das Gewaltverbot der UN-Charta. „Nach Jahrzehnten voller Blutvergießen und Unsicherheit fordern wir beide Seiten auf, eine gerechte Lösung anzustreben und dabei internationale Menschenrechte und humanitäres Völkerrecht zu achten.“ Ein beidseitiger Waffenstillstand sei ein notwendiger Schritt, um das Vertrauen zwischen den Parteien wiederherzustellen und die Zivilbevölkerung zu schützen, so die UNO. Die UNO rief beide Seiten auf, einen dauerhaften Waffenstillstand zu vereinbaren und den Schutz der Zivilbevölkerung ins Zentrum zu stellen. In der Vergangenheit sei der Konflikt von schweren Menschenrechtsverstößen geprägt gewesen – darunter Folter, willkürliche Inhaftierungen, Angriffe auf

Zivilpersonen und die Verletzung von Minderheitenrechten.

(ANF v. 12.4.2025/Azadî)

Amnesty: Hinrichtungen weltweit auf dem Höchststand

Die Zahl der weltweit dokumentierten Hinrichtungen ist laut einem Bericht auf den höchsten Stand seit zehn Jahren gestiegen. Im vergangenen Jahr wurden in 15 Ländern mehr als 1500 Exekutionen erfasst, wie aus einem am 8. April von Amnesty International veröffentlichten Report zur Todesstrafe hervorgeht.

Drei Länder sind laut Amnesty für den Großteil der Hinrichtungen verantwortlich: Iran, Saudi-Arabien und der Irak. Zusammen entfallen rund 90 Prozent aller registrierten Fälle auf sie. An der Spitze steht erneut Iran, wo mindestens 972 Menschen exekutiert wurden - ein deutlicher Anstieg gegenüber 853 Fällen im Vorjahr. Dabei hätten die Regime-Behörden auch auf die Todesstrafe zurückgegriffen, um gegen die „Jin Jiyan Azadî“-Bewegung (Frau, Leben, Freiheit) vorzugehen.

Im Irak wurden laut Amnesty 2024 mit mindestens 63 Personen viermal so viele Menschen hingerichtet wie im Vorjahr. In Saudi-Arabien sei die Todesstrafe vergangenes Jahr in mindestens 345 Fällen vollstreckt worden, doppelt so häufig wie 2023. Ein Fortschritt sei zugleich, dass im zurückliegenden Jahr nur in 15 Ländern Todesstrafen vollstreckt wurden.

Nicht in der Gesamtzahl der Hinrichtungen berücksichtigt sind laut Amnesty International die vermutlich zu tausenden vollstreckten Hinrichtungen in der Volksrepublik China, weil dazu keine Daten vorlägen. Das tatsächliche Ausmaß der vollzogenen Hinrichtungen wird deshalb in dem Bericht nur teilweise erfasst – die tatsächliche Zahl der Exekutionen dürfte um ein Vielfaches höher liegen.

(ANF v. 8.4.2025/Azadî)

Gericht verweigert Berufung von Mumia Abu-Jamal

Ende März ist der US-Bürgerrechtler und politische Gefangene Mumia Abu-Jamal ein weiteres Mal seiner Berufungsrechte beraubt worden. Am 26. März 2025 schmetterte der Oberste Gerichtshof Pennsylvanias einen Antrag auf rechtliche Überprüfung seines Urteils von 1982 ab. Vor bald 43 Jahren war der engagierte Journalist wegen angeblichen Polizistenmordes zuerst zum Tode, später dann zu lebenslanger Haft verurteilt worden.

Rachel Wolkenstein, eine frühere Anwältin von Abu-Jamal, äußerte am 2. April in der *San Francisco Bay View National Black Newspaper* die Befürchtung, durch die Gerichtsentscheidung werde »Mumias Klageweg vor den Gerichten in Pennsylvania zur Aufhebung seiner Verurteilung beendet«. Doch Abu-Jamals Verteidigungsteam lässt sich von der jüngsten Gerichtsentscheidung nicht beeindruckt. Es werde sich weiter beharrlich für die Wiederaufnahme des

Verfahrens einsetzen, erklärte Ende vergangener Woche Noelle Hanrahan, Juristin und Gründerin des Projekts *Prison Radio*, gegenüber *jW*.

(jw v. 7.4.2025/Azadî)

Westsahara: UN-Beauftragter sieht Lösung

Der UN-Sicherheitsrat hat am 14. April eine Klausurtagung abgehalten, um die Lage in der Westsahara zu erörtern, von der große Teile seit 1975 von Marokko besetzt sind. Der Leiter des UN-Blauhelmeinsatzes Minurso, Alexander Iwanko, beklagte sich vor dem höchsten Weltgremium unter anderem über verspätet eintreffende Finanzmittel. Der UN-Gesandte Staffan de Mistura stellte laut *AFP* in Aussicht, dass »die nächsten drei Monate die Gelegenheit bieten werden, eine regionale Deeskalation und auch einen neu belebten Fahrplan zur Lösung des Westsaharakonflikts hervorzubringen«. (AFP/jW)

(jw v. 16.4.2025/Azadî)

Deutschland Spezial

Systematische Einschüchterung kurdischer Aktivist:innen in Deutschland

Der Zentrale Menschenrechtsrat der Kurd:innen in Deutschland (ZMRK) und die Informationsstelle Antikurdischer Rassismus (IAKR) klären auf und unterstützen: Kurdische Aktivist:innen in Deutschland geraten kontinuierlich ins Visier des türkischen Geheimdienstes MIT. Einschüchterungsversuche, Drohungen und Überwachung seien keine Einzelfälle, sondern Teil eines strukturellen Repressionsmusters, das sich direkt gegen das im Grundgesetz verankerte Recht auf Meinungsfreiheit richte. Die Organisationen wollen Betroffene ermutigen, sich zur Wehr zu setzen und ihr Engagement fortzuführen. Dafür bieten sie Unterstützung an.

Ein aktueller Fall verdeutlicht die Dringlichkeit des Problems. Der kurdische Aktivist Şiyar B. erhielt über die Social-Media-Plattform Instagram eine Drohung: Seine politischen Beiträge sollten über das Kommunikationsnetzwerk des türkischen Präsidialamts (CIMER) gemeldet werden – ein Hinweis auf mögliche Konsequenzen bei einer Einreise in die Türkei. Die

implizite Warnung: Wer sich politisch für kurdische Belange einsetzt, setzt sich selbst der Gefahr von Repressionen aus – auch über deutsche Landesgrenzen hinaus.

Drohungen mit System

Laut ZMRK und IAKR ist dies kein Einzelfall. Regelmäßig würden kurdische Aktivist:innen in Deutschland Opfer gezielter Maßnahmen durch den türkischen Geheimdienst MIT und ihm nahestehende Personen. Diese reichten von digitalen Drohungen über Einschüchterungsversuche bei Demonstrationen bis hin zu direkten Gewaltandrohungen oder Anwerbungsversuchen. Auch Verhaftungen bei der Einreise in die Türkei seien keine Seltenheit. „Diese Angriffe zielen darauf ab, politisches Engagement zu unterbinden und ein Klima der Angst zu schaffen“, heißt es in einer gemeinsamen Erklärung der Organisationen. Gerade in der Urlaubszeit sei eine Häufung solcher Vorfälle zu beobachten – etwa wenn Kurd:innen ihre Familien in der Türkei besuchen wollen.

(ANF v. 23.4.2025/Azadî)

Bericht: Bundesregierung stoppt Eurofighter-Export an Ankara

Die geschäftsführende Bundesregierung verhindert laut einem Medienbericht die Lieferung von etwa drei Dutzend Eurofighter-Kampfflugzeugen an die Türkei. Die berichtete das „Handelsblatt“ in seiner Ausgabe vom 18. April unter Berufung auf „mehrere Quellen, die mit den geheimen regierungsinternen Beratungen vertraut sind“. Als wichtiger Grund für die Entscheidung gegen die Ausfuhrgenehmigung werde in Berlin die Verhaftung des abgesetzten Istanbuler Oberbürgermeisters Ekrem Imamoğlu genannt. Aus deutschen Regierungskreisen komme scharfe Kritik an Erdoğan. Das „Handelsblatt“ berichtete, es sei von einem „Anschlag auf die türkische Demokratie“ die Rede. Deshalb sei es richtig, das Rüstungsgeschäft zu stoppen, heißt es demnach.

Ekrem Imamoğlu war im März unter Korruptionsvorwürfen und Terrorverdacht festgenommen worden und sitzt seither in Untersuchungshaft. Der CHP-Präsidentschaftskandidat, der als aussichtsreichster politische Rivale von Langzeitherrscher Recep Tayyip Erdoğan gilt, weist die Vorwürfe zurück. Das Vorgehen gegen den 53-Jährigen hatte die größte Protestwelle in der Türkei seit den Gezi-Protesten im Jahr 2013 ausgelöst.

In den vergangenen Jahren habe sich der noch amtierende Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) persönlich darum bemüht, Bedenken gegen den Eurofighter-Export auszuräumen, berichten dem „Handelsblatt“ zufolge Eingeweihte. In vertraulichen Gesprächen mit Erdoğan seien wichtige Fortschritte erzielt worden, das Genehmigungsverfahren habe sich „auf gutem Weg“ befunden. Doch dann habe der türkische Staatschef mit seinem Vorgehen gegen Imamoğlu diese Bestrebungen zunichte gemacht. Der Eurofighter Typhoon ist ein

Gemeinschaftsprojekt von vier Ländern: Deutschland, Italien, Spanien und Großbritannien. Sein Konzept entstand noch während des Kalten Krieges; seit der Indienstellung im Jahr 2003 wurde der Kampfjet vielfach modernisiert. Die Flugzeuge werden in gemeinsamer Produktion gebaut, es braucht deshalb für den Export auch die Zustimmung der Bundesregierung.

(ANF v. 18.4.2025/Azadî)

DJV kritisiert Festnahmen von Medienschaffenden in der Türkei

Der Deutsche Journalisten-Verband (DJV) hat das Vorgehen der türkischen Behörden gegen Medienschaffenden einer Erklärung Ende März verurteilt. DJV-Bundesvorsitzender Mika Beuster sagte, willkürliche Verhaftungen von Journalist:innen seien in der Türkei traurige Routine geworden. Dass nun auch ausländische Korrespondent:innen inhaftiert würden, sei eine neue Eskalationsstufe.

Das verdeutliche die Nervosität von Staatspräsident Recep Tayyip Erdoğan. „Die Wahrheit kann jedoch nicht unterdrückt werden. Wir Journalist:innen beobachten genau, was in der Türkei geschieht, und lassen uns nicht zum Schweigen bringen“, so Beuster. Die türkischen Behörden gehen derzeit verstärkt gegen Medien vor, die über die Proteste im Land berichten. Ausgelöst wurden die Proteste durch die Verhaftung und spätere Absetzung des Istanbuler Oberbürgermeisters Ekrem Imamoğlu. Einem inhaftierten schwedischen Journalisten wird PKK-Mitgliedschaft vorgeworfen. Ein Reporter der britischen BBC wurde nach seiner Festnahme abgeschoben.

(ANF v. 30.3.2025/Azadî)

Medien

Kurdische Medienschaffende in Europa gründen neues Kollektiv

In Reaktion auf die wachsenden Herausforderungen und den Bedarf an koordinierter Zusammenarbeit haben kurdische Journalist:innen aus verschiedenen Ländern beschlossen, das „Kollektiv der kurdischen Medienschaffenden in Europa“ (Kolektifa Medyakarên Kurdistan li Ewropayê) zu gründen. Ziel ist es, eine

gemeinsame Plattform für Austausch, Organisation und berufliche Selbstvertretung zu schaffen. Der Gründung gingen intensive Diskussionen im Rahmen einer zweitägigen Konferenz am Wochenende des 19./20. Aprils im belgischen Aalst voraus. Über 70 Medienschaffende hatten sich auf Einladung zahlreicher Presseorganisationen versammelt, um die Zukunft des kurdischen Journalismus im digitalen Zeitalter zu gestalten.

Reaktion auf neue Herausforderungen

Im Zentrum der Diskussionen standen die Transformation der Medienlandschaft, der Einfluss von Desinformation, zunehmende Konzentration in der digitalen Berichterstattung sowie die Entfremdung der Medien von gesellschaftlichen Realitäten. Mehrfach wurde betont, dass sich kurdische Medien künftig nicht nur auf Aufklärung beschränken dürften, sondern auch eine aktive Rolle bei der gesellschaftlichen Veränderung und demokratischen Entwicklung übernehmen müssten.

In der am Ende der Konferenz verabschiedeten Erklärung heißt es: „Kurd:innen führen seit Jahrhunderten einen Kampf um Freiheit – und Medien

haben dabei immer eine bedeutende Rolle gespielt. Von der Zeitung Kurdistan bis zu heutigen Fernseh- und Onlineportalen haben sie große Opfer gebracht, aber auch enorme Erfolge erzielt. In Anbetracht der historischen Verantwortung, der gesellschaftlichen Rolle der Medien und der organisatorischen Lücken in Europa war es höchste Zeit für einen solchen Schritt.“ Das Kollektiv versteht sich als offene, plurale Plattform, die Journalist:innen und Medienschaaffenden aus ganz Europa eine professionelle, vernetzte und solidarische Arbeitsstruktur bieten soll.

(ANF v. 20.4.2025/Azadî)

AZADÎ UNTERSTÜTZT

Im April hat AZADÎ in elf Unterstützungsfällen insgesamt **3858,59 €** bewilligt (Darunter Klagen gegen Demonstrationsauflagen und Ausreiseverbote)

Zwölf politische Gefangenen erhielten von AZADÎ im April insgesamt **1069,- €** für Einkauf; zwei Gefangene wurden von der RH unterstützt.

Schreibt den politischen Gefangenen:

Alaaddin Altan

JVA Koblenz, Simmerner Straße 14a, 56075 Koblenz
(Kurmancî, Türkisch)

Nihat Asut

Untersuchungshaftanstalt Hamburg, Holstenglacis 3, 20355 Hamburg
(Kurmancî, Türkisch)

Haci Atli

JVA Kempten, Reinhartser Str. 11, 87437 Kempten (Allgäu)
(Kurmancî, Türkisch)

Kenan Ayas

Untersuchungshaftanstalt Hamburg, Holstenglacis 3, 20355 Hamburg
(Kurmancî, Türkisch)

Özgür Aydın

JVA Bremen, Am Fuchsberg 3, 28239 Bremen

(Zazakî, Türkisch)

Mehmet Çakas

JVA Uelzen, Breidenbeck 15, 29525 Uelzen

(Kurmancî, Zazakî, Türkisch)

Mazlum Dora

JVA Stuttgart, Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart

(Kurmancî, Türkisch)

Mehmet Karaca

JVA Moabit, Alt-Moabit 12a, 10559 Berlin

(Kurmancî, Türkisch, Deutsch)

Tahir Köçer

JVA Sehnde, Schnedebruch 8, 31319 Sehnde

(Kurmancî, Türkisch, Deutsch)

Abdullah Öcalan

JVA Heilbronn, Steinstr. 21, 74072 Heilbronn

(Kurmancî, Türkisch, Französisch)

Ali Özel

JVA Butzbach, Kleeberger Straße 23, 35510 Butzbach

(Kurmancî, Türkisch, Arabisch)

Kadri Saka

JVA Bremen, Am Fuchsberg 3, 28239 Bremen

(Kurmancî, Türkisch)

Mehmet Ali Yilmaz

JVA Stuttgart, Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart

(Türkisch)

Verhandlungstermine in Verfahren wegen PKK-Mitgliedschaft im Mai 2025

Auf die folgenden Prozesse wegen des Vorwurfs der Mitgliedschaft in einer „terroristischen Vereinigung im Ausland“ nach § 129b StGB wegen vermeintlicher Mitgliedschaft in der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) möchten wir aufmerksam machen. Die Angeklagten wünschen sich jeweils ausdrücklich solidarische Prozessbegleitung und kritische Berichterstattung über die laufenden Prozesse. Die Termine können kurzfristig geändert werden.

Emin Bayman, OLG Stuttgart

Montag, 5. Mai 2025

Montag, 12. Mai 2025 (voraussichtliche Urteilsverkündung)

Die Verhandlungen finden jeweils um 9.00 Uhr im Saal 3 des OLG Stuttgart in der Olgastraße 2 in 70182 Stuttgart statt.

Mehmet Ali Yilmaz, OLG Stuttgart

Freitag, 2. Mai 2025

Donnerstag, 8. Mai 2025

Freitag, 9. Mai 2025 (Urteil wird ab dem 09.05.25 erwartet)

Donnerstag, 15. Mai 2025

Freitag, 16. Mai 2025

Donnerstag, 22. Mai 2025

Freitag, 23. Mai 2025

Freitag, 30. Mai 2025

Die Verhandlungen finden jeweils um 9.00 Uhr im Saal 3 oder Saal 18 des OLG Stuttgart in der Olgastraße 2 in 70182 Stuttgart statt.